

# **Gemeinsame Stellungnahme zum Einsatz von Gebärdensprach-Avataren in Deutschland**

---

## **Alibi-Barrierefreiheit : Warum der derzeitige Einsatz von Gebärdensprach-Avataren gestoppt werden muss**

Bundesweit werden Gebärdensprach-Avatare als moderne Lösung für Barrierefreiheit beworben. Kommunen und Behörden investieren erhebliche Mittel in Produkte von alangu, Charamel und vergleichbaren Anbietern. Diese Technologien werden oft als Fortschritt dargestellt, als Möglichkeit, Barrierefreiheit „effizient“ oder „automatisiert“ bereitzustellen.

Wir, die unterzeichnenden Verbände der Gehörlosen Gemeinschaft, stellen fest, dass diese Technologien nach heutigem Stand die Anforderungen an barrierefreie Kommunikation nicht erfüllen. Sie schaffen neue Hürden, gefährden sprachliche und kulturelle Integrität und verändern die öffentliche Wahrnehmung von Gebärdensprachen auf problematische Weise. Aus fachlicher, ethischer und politischer Sicht ist ihr Einsatz in der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht verantwortbar. Deshalb rufen wir zu einem klaren Kurswechsel auf.

### **Technischer Stand: kein KI-System, sondern ein begrenztes Baukastensystem**

Obwohl Anbieter von „KI-basierten Avataren“ sprechen, handelt es sich nicht um künstliche Intelligenz, die eigene Gebärden erzeugen oder Sprache dynamisch generieren kann. Grundlage der Systeme sind menschliche Aufnahmen, die technisch segmentiert und technisch neu zusammengesetzt werden.

Investor Carsten Maschmeyer wies in der Fernsehsendung „Die Höhle der Löwen“ offen darauf hin, dass es sich eben nicht um eine lernende KI handelt, sondern um ein manuelles Baukastensystem. Die Technologie bleibt inhaltlich begrenzt, unflexibel und sprachlich unzureichend. Der Begriff „KI“ ist also irreführend und dient vordergründig der Vermarktung. Ein System, das keine neuen Gebärden generieren kann, ist nicht in der Lage, komplexe oder spontane Inhalte unmissverständlich wiederzugeben. Die Information bleibt auf vorgefertigte Sequenzen beschränkt und kann nicht auf sprachliche Feinheiten reagieren.

### **Selektive Berufung auf die EUD-Grundsätze**

Unternehmen wie alangu berufen sich auf das Ethical Framework on AI and Sign Language der European Union of the Deaf (EUD). Die Aussage, man halte sich „an viele dieser Grundsätze“ und beziehe „bei Bedarf weitere Aspekte ein“, zeugt von einer willkürlich selektiven Umsetzung dieser Grundsätze. Zentrale Grundsätze wie faire Vergütung, transparente Datenprozesse, verbindliche Mitsprache und echte Kontrolle durch die Gehörlosen-Gemeinschaft bleiben tatsächlich unberücksichtigt.

In Gesprächen mit Verbänden wurde deutlich, dass faire Lizenzmodelle abgelehnt wurden. Ein tauber Dolmetscher wies darauf hin, dass seine Daten nur gegen eine lebenslange Lizenz verwendet werden durften. Dies wurde abgelehnt, obwohl die Daten langfristig genutzt werden sollen. Auch Angebote, die auf Kooperation auf Augenhöhe basieren, scheiterten wiederholt daran, dass Mindeststandards nicht akzeptiert werden.

# **Gemeinsame Stellungnahme zum Einsatz von Gebärdensprach-Avataren in Deutschland**

---

## **Fehlgeschlagene Strukturen unter gehörloser Leitung**

Die derzeitige Situation ist auch deshalb problematisch, weil es bereits in der Vergangenheit erlaubt gewesen wäre, eine Avatar-Entwicklung unter gehörloser Führung aufzubauen. Anfangs war ein von Gehörlosen gegründetes und bis heute geleitetes Unternehmen Mitbegründer und Anteilseigner von alangu und hatte zu diesem Zeitpunkt auch eine eigene gehörlose Person dort als Geschäftsführer eingesetzt. Damit bestand zu Beginn tatsächlich die Chance, eine Struktur zu schaffen, in der Mitglieder der Gehörlosen-Gemeinschaft operative Verantwortung, Gestaltungsmacht und Entscheidungsbefugnis innegehabt hätten.

Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht genutzt. Nach internen Konflikten und deutlicher Kritik zogen sich sowohl das Unternehmen als auch die gehörlose Geschäftsführung vollständig zurück. Seitdem gibt es keine wirkliche Beteiligung gehörloser Entscheidungsträger mehr, und es fehlt eine Struktur, die der Gehörlosen-Gemeinschaft eine Mitbestimmung ermöglicht.

Der Verlauf zeigt, dass die oft betonte enge Zusammenarbeit mit der Gehörlosen-Gemeinschaft nicht der tatsächlichen Praxis entspricht. Die Phase, in der ein von Gehörlosen geführtes Modell möglich war, wurde beendet. Seither sind gehörlose Menschen zwar nach außen sichtbar, haben aber keinen echten Einfluss auf grundlegende Entscheidungen in Technik oder Sprache.

Es besteht zwar entsprechend eine Entwicklung, in der gehörlose Menschen für die Public Relations sichtbar gemacht werden, ohne jedoch Einfluss auf relevante Prozesse zu haben, weder wirtschaftlich noch technisch oder linguistisch.

## **Angebliche Partizipation, fehlende Qualifikationen und Tokenismus**

Unternehmen wie alangu betonen, mit „gehörlosen Expertinnen und Experten“ zusammenzuarbeiten. Die öffentlich gezeigten Mitarbeitenden verfügen jedoch nicht über die notwendige linguistische oder translatorische Ausbildung, die für professionelle Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache erforderlich ist. Damit liegt kein fachlich qualifizierter Beitrag zur Entwicklung gebärdensprachlicher Inhalte vor.

Dies steht im klaren Widerspruch zu den Handlungsempfehlungen der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik zur Umsetzung von Gebärdensprachvideos nach BITV 2.0. Dort wird ausdrücklich festgelegt, dass professionelle DGS-Übersetzungen ausschließlich von qualifizierten tauben Fachkräften durchgeführt werden dürfen.

Voraussetzung sind eine abgeschlossene, staatlich anerkannte Ausbildung, nachgewiesene Fachkunde sowie einschlägige Berufserfahrung. Diese Anforderungen gelten unabhängig davon, ob die Tätigkeit vor oder hinter der Kamera oder im Rahmen von Avatar-Lösungen erfolgt.

Für taube Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher erfolgt die Qualifikation in der Regel über eine spezialisierte universitäre Weiterbildung mit einem Umfang von etwa 90 ECTS-Punkten und einer anschließenden staatlichen Prüfung, etwa bei der Hessischen Lehrkräfteakademie. Erst mit Bestehen dieser staatlichen Prüfung liegt ein voll anerkannter Berufsabschluss vor. Ohne diese Qualifikation sind weder professionelle DGS-Übersetzungen,

# **Gemeinsame Stellungnahme zum Einsatz von Gebärdensprach-Avataren in Deutschland**

---

noch Aufgaben der Qualitätssicherung zulässig. Dies ist zentral für Barrierefreiheit, fachliche Qualität und die sprachliche Integrität der Gebärdensprache.

Die bei alangoo öffentlich präsentierten Rollen entsprechen damit dem Muster des Tokenismus. Tokenismus bezeichnet die symbolische Einbindung einzelner Angehöriger einer marginalisierten Gruppe, um Glaubwürdigkeit oder Nähe zur Community zu suggerieren, ohne dass reale Entscheidungsbefugnisse oder strukturelle Beteiligung bestehen. Die Gehörlosen-Gemeinschaft wird auf diese Weise als dekoratives Element genutzt, während Verantwortung, Kontrolle, Wissen und wirtschaftlicher Nutzen weiterhin bei hörenden Entscheidungsträgern liegen. Dies führt die Öffentlichkeit in die Irre und erweckt den Eindruck von Partizipation, die tatsächlich nicht existiert.

## **Digitale Ausbeutung, kulturelle Aneignung und Data Extractivism**

Die Nutzung gebärdensprachlicher Daten in Avatarprojekten folgt Mustern, die international als digitale Ausbeutung beschrieben werden. Sprache und kulturelles Wissen einer Minderheit werden verwertet, während wirtschaftliche Kontrolle und Eigentum in externen Strukturen liegen.

Gebärdensprachen sind nicht bloß Kommunikationsformen. Sie sind natürliche Sprachen und stifteten Kultur, Identität und soziale Zugehörigkeit. Wenn technische Systeme ohne Deaf Leadership eine künstliche Form dieser Sprache erzeugen, die strukturelle Zusammenhänge nicht abbildet, entsteht eine digitale Form kultureller Aneignung. Natürliche, gebärdensprachliche Äußerungen sind in unserer Medienlandschaft, und im alltäglichen gesellschaftlichen Leben eher unsichtbar. Eine gezielte, öffentliche Verbreitung dieser Sprachform hätte einen relativ großen Anteil am Verhältnis der unterschiedlichen Sprachvariationen, denen die Betrachter ausgesetzt wären. Für taube Kinder während des Spracherwerbs wäre dies besonders verheerend. Sie würden mit einer ausgehöhlten Sprachversion als linguistischem Input aufwachsen. Diese Praxis würde also die Erfahrung des kollektiven Sprachentzugs fortsetzen und den schon prekären Erhalt der Deutschen Gebärdensprache gefährden.

Auch die Erhebung und Nutzung von Gebärdensprachdaten zeigen Formen des Data Extractivism. Daten werden gesammelt, gespeichert und wirtschaftlich genutzt, ohne dass die Beitragenden dauerhafte Kontrolle oder eine faire Beteiligung erhalten. Die Ablehnung langfristiger Lizenzmodelle ist ein deutliches Zeichen dafür, dass hier wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen, während die Datenbasis aus einer sprachlichen Minderheit stammt, deren Rechte unzureichend geschützt sind. Diese Muster widersprechen den grundlegenden Prinzipien der UN-BRK und den Rechten sprachlicher Minderheiten.

## **Sprachliche und kulturelle Defizite der Avatar-Systeme**

Die bisherigen Evaluierungen zeigen, dass Avatarvideos sprachlich und kulturell nicht im Entferntesten authentisch sind. Die Bewegungen wirken technisch zusammengesetzt, die Mimik ist unnatürlich, und der sprachliche Fluss fehlt. Viele dieser Darstellungen ergeben für DGS-Nutzende keinen kohärenten Sinn. Es entsteht kein Abbild einer natürlichen Sprache, sondern eine künstliche Form, die den Anforderungen der barrierefreien Kommunikation nicht

# **Gemeinsame Stellungnahme zum Einsatz von Gebärdensprach-Avataren in Deutschland**

---

gerecht wird, da der Sinn barrierefreier Kommunikation ja gerade darin besteht, inhaltliche Verstehbarkeit zu bieten

Zusammenfassend betonen wir die Warnung von Fachpersonen, dass solche künstlichen Sprachformen die Gefahr bergen, die natürliche Sprache zu verzerrn und damit die sprachliche Entwicklung und Orientierung gehörloser Menschen zu beeinträchtigen. Die Risiken entstehen vorwiegend dann, wenn Avatare als Ersatz für die sprachliche Vermittlung relevanter Inhalte eingesetzt werden.

## **Weitere Unternehmen mit vergleichbaren Problemen**

Auch das österreichische Unternehmen Sign Time arbeitet mit einem vergleichbaren technischen Ansatz und ohne strukturell eingebundene gehörlose Expertise. Der Österreichische Gehörlosenbund hat bereits deutliche Kritik geäußert. Die wissenschaftliche Arbeit von Verena Krausneker und Sandra Schügerl belegt eindrucksvoll, dass auch hier keine linguistisch fundierte Entwicklung stattfindet. Diese Parallelen zeigen, dass die bestehenden Probleme nicht einzelne Firmen betreffen, sondern dass die Ursachen in struktureller Diskriminierung liegen.

## **Irreführende Aussagen über eine angebliche Bestätigung durch die EUD**

In ihrer Reaktion auf die Pressemitteilung des DGB behauptete alangu, man habe sein „Commitment“ bereits gegenüber der Europäischen Union der Gehörlosen (EUD) bestätigt. Die EUD allerdings hat schriftlich klargestellt, dass es weder Kontakt noch Bestätigung gäbe, dass man das Unternehmen kenne.

Die Aussage von alangu erweckt den Eindruck europäischer Legitimation, die nicht existiert. Damit wird versucht, nationale Kritik abzuwerten und durch eine vermeintlich höhere Instanz zu relativieren. Ein Unternehmen, das falsche Informationen über angebliche Kooperationen verbreitet, kann nicht als vertrauenswürdiger Partner im Bereich der Barrierefreiheit gelten.

## **Politische Bewertung: Fehlentwicklungen und Barrierefreiheits-Washing**

Der Einsatz von Avataren erzeugt mitunter den Eindruck gesetzeskonformer Barrierefreiheit. Tatsächlich erfahren Mitglieder der Gehörlosen-Gemeinschaft keine Gleichbehandlung, da die Systeme keine dialogfähigen, präzisen oder sprachlich vollständigen Informationen liefern können.

Wenn Behörden Avatarvideos als Erfüllung ihrer Pflichten betrachten, entsteht Barrierefreiheits-Washing. Dies führt zu einer gefährlichen Entwicklung, bei der Barrierefreiheit simuliert, aber nicht hergestellt wird. Öffentliche Mittel werden in Technologien gelenkt, die die Probleme nicht lösen und partiell sogar verschärfen. Die staatliche Verantwortung zur gleichberechtigten Partizipation und Teilhabe wird damit verfehlt.

# Gemeinsame Stellungnahme zum Einsatz von Gebärdensprach-Avataren in Deutschland

## Schlussfolgerung und Forderungen

Wir fordern ein zeitlich befristetes Moratorium, das den Einsatz von Gebärdensprach-Avataren im öffentlichen Bereich aussetzt, bis eindeutige und verbindliche Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Moratorium bedeutet keinen endgültigen Ausschluss, sondern einen verantwortlichen und notwendigen Stopp, der Risiken für Schäden verhindert, die Chance bietet, Fehlentwicklungen zu korrigieren, und die Grundlage für eine verantwortungsvolle Nutzung schafft.

Ein solches Moratorium ist notwendig, weil derzeit weder angemessene linguistische Standards erfüllt werden, noch die Datenregeln transparent sind. Zudem sind weder Partizipation noch Teilhabe auf struktureller Ebene gewährleistet. Wir fordern, dass die Sprache und kulturelle Praxis der marginalisierten und vulnerablen Gehörlosen-Gemeinschaft in Deutschland von vornherein als in führender Instanz beteiligt sein muss. Es braucht klare Qualitätsstandards, transparente Prozesse und faire Vergütungsmodelle.

Solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, darf kein öffentliches Geld in Avatar-Projekte fließen. Avatare dürfen keine technische Abkürzung sein, die Barrierefreiheit nur vortäuscht. Gleichberechtigte Teilhabe entsteht durch gebärdensprach-kompetente Menschen und durch Technologien, die unter realer Gestaltungsmacht der Community entwickelt werden.

**Datum:** 10. Januar 2026

## Unterzeichnende Verbände



Deutscher Gehörlosen-Bund e. V. (DGB)



Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V.



Berufsverband der tauben Gebärdensprachdolmetscher\*innen e. V.



Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V. (BGSD)